



# DR. FLÜGLER & PARTNER mbB

RECHTSANWÄLTE

DR. FLÜGLER & PARTNER mbB | RECHTSANWÄLTE | GÜNTERSTALSTR. 72 | 79100 FREIBURG

## Presseerklärung

für unsere Mandantin Frau Dr. Maike Kohl-Richter

Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD haben am 22. April 2021 einen Gesetzentwurf über die „Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Nach aktueller Planung wird der Bundestag am 6. Mai 2021 über den Gesetzentwurf und damit über die Errichtung der Stiftung entscheiden.

In der Presseberichterstattung ist von „viel Zustimmung“ im Parlament zu lesen (dpa am 22.04.2021) und dass dies „gerade für die Union“ ein „wirklich großes Projekt“ sei (Unions-Fraktionsvorsitzender Brinkhaus unter sueddeutsche.de am 21.04.2021). Zugleich ist zu lesen, dass die Witwe und Erbin von Herrn Dr. Helmut Kohl, Frau Dr. Maike Kohl-Richter – unsere Mandantin –, in der Stiftung keine Rolle spielen werde; dabei stößt man auf die immergleichen Zuschreibungen und Stereotype:

Unsere Mandantin soll dafür verantwortlich sein, dass sich die Stiftungsgründung nach Helmut Kohls Tod im Juni 2017 bis heute verzögert habe (SPIEGEL.de, RND.de am 22.04.2021): die Zusammenarbeit mit ihr im Vorfeld der Errichtung sei „nach Angaben aus Koalitions-kreisen“ als „schwierig“ empfunden worden (BILD.de am 21.04.2021). Auch für Berlin als Sitz der Stiftung (statt Ludwigshafen) soll unsere Mandantin verantwortlich zeichnen; sie soll außerdem auf „inakzeptable Mitspracherechte“ (rheinpfalz.de am 16.04.2021) eine „herausgehobene Stellung“, „dem Vernehmen nach mit Veto-recht“ gepocht haben (RND.de am 22.04.2021; rheinpfalz.de am 16.04.2021, sueddeutsche.de, BILD.de). Zwar habe sie vor Jahren gesagt, Deutschland habe ein Recht auf die Wahrheit – „nur eben mit ihr in einer Stiftung“ (SPIEGEL.de am 22.04.2021); es habe „Gerangel um Struktur und Einfluss“ (BILD.de am 21.04.2021) bzw. einen „Streit“ gegeben (BILD.de; RND.de). Für die Witwe sei daher keine Position in der Stiftung vorgesehen (BILD.de); sie soll einen „Kuratoriumsplatz auf Lebenszeit“ abgelehnt haben und wolle in Ludwigshafen-Oggersheim „eine Art Wallfahrtsstätte für den Kanzler der Einheit“ einrichten (RND.de).

**DR. FLÜGLER & PARTNER mbB**  
RECHTSANWÄLTE

**BERNHARD FLÜGLER**  
RECHTSANWALT

**DR. FLORIAN FLÜGLER**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

**DR. NICOLAS VON GÖTZ**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

**ALEXANDER OTTERBACH**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

**LISA BREDE**  
RECHTSANWÄLTIN

**STEFAN WIESER, LL.M. (New York)**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

Günterstalstr. 72  
79100 Freiburg i. Br.

Tel +49 761 / 15 06 95 - 0  
Fax +49 761 / 15 06 95 - 19

info@fluegler.com  
www.fluegler.com

LG-Fach 2

**KANZLEIKONTO**  
Deutsche Bank  
IBAN: DE77 68070024 00353532 00  
BIC: DEUTDE33HAN33

**ANDERKONTO**  
Deutsche Bank  
IBAN: DE59 68070024 00351312 00  
BIC: DEUTDE33HAN33

**KOOPERATIONEN**  
**STEUERKANZLEI SCHWEIZER & LAMPE**  
Günterstalstr. 72  
79100 Freiburg i. Br.  
Tel +49 761 / 20 89 98-0  
info@schweizer-lampe.de

**STEUERKANZLEI DIRK NAYDA**  
Am Postplatz 8  
79822 Titisee-Neustadt  
Tel +49 76 51 / 93 55 7-0  
service@steuerkanzlei-nayda.de

DR. FLÜGLER & PARTNER mbB

Rechtsanwälte | Günterstalstr. 72 | 79100 Freiburg | Amtsgericht Freiburg | Registernummer PR 700028 | UST-ID DE254556476

Bereits zuvor, im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bundeshaushalt im November/Dezember 2020, war zu lesen gewesen, unsere Mandantin habe „in Gesprächen mit der Führung der Unionsfraktion“ dem Vorhaben einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung „zugestimmt“ (Steingart Morning Briefing am 01.12.2020); am nächsten Tag hieß es aus gleicher Quelle: „Soeben sind die Versuche der CDU-Führung gescheitert, die Kohl-Witwe Maike Kohl-Richter für die Mitarbeit an der geplanten staatlichen Helmut-Kohl-Stiftung zu gewinnen“ (Steingart Morning Briefing am 02.12.2020).

**Zum Ablauf und zu den Hintergründen der Gesetzesinitiative ist richtigstellend anzumerken:**

Im Oktober 2018 ließ Ralph Brinkhaus, der kurz zuvor zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gewählt worden war, am Grab Helmut Kohls ein Gesteck mit Grabschleife und seinem Namenszug niederlegen. Unsere Mandantin bedankte sich bei Herrn Brinkhaus mit einem Brief am 1. November 2018 für die Geste und suchte darüber das Gespräch (*„Vielleicht kommen wir auch einmal persönlich ins Gespräch. Ich würde mich darüber freuen und bin für Sie gerne ansprechbar.“*).

Nach kurzer weiterer Korrespondenz trafen unsere Mandantin und Herr Brinkhaus am 24. Mai 2019 in Frankfurt/Main zu einem persönlichen Kennenlernen zusammen. Unsere Mandantin verstand das Gespräch als erste vertrauensbildende Maßnahme und erläuterte ihre vielschichtigen Erfahrungen an der Seite ihres Mannes und wie sie sich insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten Spendenaffäre ab Herbst 1999 (inklusive der von der rot-grünen Regierung damals angestoßenen Debatte über „Bundeslöschtag“ und die Stasi-Akten) eine aus ihrer Sicht wünschenswerte Wiederannäherung von CDU und Helmut Kohl vorstellen könnte und dass sie dazu gerne ihren Beitrag leisten wollte. Die sogenannte Spendenaffäre ab Herbst 1999 hat – soweit ist bekannt – ein Jahr nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 und dem Rückzug Helmut Kohls aus den politischen Spitzenämtern des Bundeskanzlers und CDU-Parteivorsitzenden zu einem schweren (zumindest subtil bis heute andauernden) Glaubwürdigkeitsverlust Helmut Kohls und zu einem empfindlichen Bruch und bis heute anhaltenden Spannungsverhältnis zwischen CDU und Helmut Kohl geführt und seinen Lebensabend erheblich beschwert. Zugleich aber kennen die meisten Menschen – auch in der CDU – angesichts der (ermüdenden) Komplexität und Aufgeregtheiten um Helmut Kohl den Sachverhalt über Schlagworte hinaus kaum und können sowohl die für sie weitgehend intransparente Spendenaffäre als auch die darauf gründende aktuelle Debatte mit unserer Mandantin über die Stiftungsinitiative und ihre Position kaum nachvollziehen.

Unsere Mandantin warb vor diesem Hintergrund für klare Verhältnisse und dafür, dass am Anfang des gemeinsamen Weges vertrauensbildende Maßnahmen stehen mögen und die CDU mit einer ehrlichen, auch internen Aufarbeitung und Einordnung der Ereignisse ab Herbst 1999 zunächst ihr Verhältnis zu Helmut Kohl klären möge. Sie machte von Beginn an deutlich, dass sie vor diesem Hintergrund keinen Zeitdruck sah, denn: der Faktor Zeit sei eher hilfreich, weil eine unbelastete Generation mit dem notwendigen Abstand sich naturgemäß leichter tue, die Ereignisse und Rolle der betroffenen (im Übrigen zum Teil noch in politischen Ämtern befindlichen) Personen vorurteilsfrei aufzuarbeiten und einzuordnen.

Anknüpfend an diesen Kennenlern-Termin schlug Herr Brinkhaus mit Brief vom 19. Juni 2019 vor, sich „wegen der Pläne für eine Helmut-Kohl-Stiftung weiter auszutauschen“. Er lud dafür zum gemeinsamen Gespräch mit der für die Bundesstiftungen zuständigen, der Bundeskanzlerin direkt zugeordneten

Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Unsere Mandantin war über die konkrete Festlegung von Herrn Brinkhaus (und Frau Grütters) irritiert, zumal sie sich in ihrem Gespräch im Mai mit Herrn Brinkhaus einig gesehen hatte, dass man ihre Überlegungen und auch ihre Bitte um klare Verhältnisse, vertrauensbildende Maßnahmen und klärende Aufarbeitung im Vorfeld berücksichtigen würde. Mit Antwortbrief vom 4. Juli 2019 teilte sie Herrn Brinkhaus daher mit, dass sie das erneute Gesprächsangebot gerne aufgreife, aber vorab mit ihm gerne telefonieren wolle. Ohne das Reizwort Spendenaffäre (nochmals) ausdrücklich zu erwähnen, um die Gespräche nicht mit einer möglichen öffentlichen Debatte und Vorfestlegung zu belasten (da sie damit rechnen musste, dass ihr Brief Kreise ziehen und öffentlich würde), erläuterte sie: Die Zeiten hätten sich geändert und mit ihnen der Umgang mit Lebenswerken und der Politik. Nach ihrer Erfahrung an der Seite ihres Mannes gehe es nicht mehr vor allem um Wahrheit, einen fairen, demokratisch gebotenen Umgang miteinander und objektive Aufarbeitung, sondern stärker denn je um Gesinnung, Ideologie, Zerstörung und Geschichtsfälschung. Unsere Mandantin äußerte daher Bedenken zu Konstruktion und Arbeitsfähigkeit der beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Stiftung und bat für den gemeinsamen Weg um ein Umdenken. Dafür bot sie nochmals an, die Hintergründe und die von Helmut Kohl zu Lebzeiten geäußerten Vorstellungen zu Errichtung und Unterhaltung einer Helmut-Kohl-Stiftung zu erläutern.

Die von unserer Mandantin im Brief vom Juli 2019 dargelegten Bedenken und Überlegungen fanden bei Herrn Brinkhaus (und Frau Grütters) – wie das erste mit ihm geführte Gespräch – jedoch kein Gehör: Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 lud er unsere Mandantin wiederum (nur) zu einem gemeinsamen Gespräch mit Kulturstaatsministerin Grütters „wegen der Errichtung einer Helmut Kohl Stiftung“ ein. Weiterhin in Sorge vor einer öffentlichen Debatte und Vorfestlegung und mithin einer entsprechenden Belastung der Gespräche antwortete unsere Mandantin noch mit Email vom selben Tag, verwies nochmals auf ihren Brief vom Juli 2019 und bat erneut um ein Telefonat im Vorfeld und jedenfalls ein zurückhaltenderes Vorgehen, bevor „Termine mit besagter Erwartungshaltung“ vereinbart würden, was sicher öffentlich und dann der Sache und vor allem Helmut Kohl nur schaden würde.

Zwischenzeitlich hatte unsere Mandantin sich außerdem um weitere Gespräche mit den Verantwortlichen für das Vorhaben einer Bundesstiftung bemüht: Mit Schreiben vom 1. August 2019 hatte sie bei der Bundeskanzlerin um einen Gesprächstermin gebeten, um mit ihr über „dies oder jenes“ Helmut Kohl betreffend zu reden. Mit der damaligen, neuen CDU-Parteivorsitzenden kam Anfang September 2019 ein persönliches Gespräch über Helmut Kohl zustande.

Mit Email vom 20. Februar 2020 meldete sich das Büro von Herrn Brinkhaus erneut bei unserer Mandantin, wieder mit gleichbleibender Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch mit Staatsministerin Grütters „bezüglich der Stiftung“. Unsere Mandantin bat mit Email vom gleichen Tag wiederum um ein Telefonat, „um alle Irritationen des genannten Themas zu vermeiden“. Herr Brinkhaus möge „bitte endlich einen Telefontermin anbieten“. Es folgte ein Telefonat am 25. Februar 2020, in dem Herr Brinkhaus ihr – trotz Kenntnis des anderslautenden letzten Willens Helmut Kohls und ungeachtet der mit Helmut Kohl zu Lebzeiten abgestimmten Überlegungen unserer Mandantin – ein Ultimatum bis April 2020 setzte, sich zu entscheiden: Die Bundesstiftung komme, mit ihr oder ohne sie.

Zu einem weiteren Telefonat im April 2020 (in den Helmut Kohls 90. Geburtstag fiel) oder überhaupt zu weiterführenden Gesprächen oder (gar konzeptionell-inhaltlichen) Verhandlungen zwischen unserer Mandantin und Vertretern der CDU in Sachen Stiftung kam es in der Folge nicht.

Monate später, am 12. November 2020, erhielt unsere Mandantin eine SMS von Herrn Brinkhaus mit der Bitte um ein Telefonat. Unsere Mandantin antwortete mit Email vom 17. November 2020 und unterbreitete entsprechende Terminvorschläge. Am 18. November 2020 sandte Herr Brinkhaus unserer Mandantin eine Email, in der er ausführte, dass er die Gespräche mit ihr über „die Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung fortführen“ wolle, und „zeitnah“ um ein Telefonat bat. In der Email teilte er weiter mit: *„Die Errichtung der Stiftung ist uns allen ein großes Anliegen. [...] Dafür ist nun der Zeitpunkt gekommen und ich werde den Wunsch meiner Fraktion, der auch mein persönlicher Wunsch ist, in der nun anstehenden Verabschiedung des Bundeshaushaltes umsetzen.“* In dem Telefonat, das sodann am 19. November 2020 stattfand, kündigte Herr Brinkhaus unserer Mandantin an, ihr den fertigen Gesetzentwurf übermitteln zu wollen, den sein Büro unserer Mandantin unmittelbar nach dem Telefonat per Email übersandte („Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung [Stand 13.10.2020]“). Den von unserer Mandantin im Telefonat erbetenen und ihr von Herrn Brinkhaus zugesagten Zeitplan für die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs übersandte das Büro (erst) elf Tage später mit Email vom 30. November 2020 – vier Tage, nachdem die Bereinigungssitzung zur Bewilligung der Mittel für die geplante Bundesstiftung stattgefunden hatte, und bevor unsere Mandantin sich gegenüber der Fraktion zu dem vorgelegten Gesetzentwurf geäußert hatte. Am nächsten Tag, dem 1. Dezember 2020, war auf einem Online-Nachrichtenportal zu lesen, unsere Mandantin habe „in Gesprächen mit der Führung der Unionsfraktion“ dem Stiftungsvorhaben „zugestimmt“, und in gleichem Medium am übernächsten Tag, dem 2. Dezember 2020: „Soeben sind die Versuche der CDU-Führung gescheitert, die Kohl-Witwe Maike Kohl-Richter für die Mitarbeit an der geplanten staatlichen Helmut-Kohl-Stiftung zu gewinnen“ (Steingart Morning Briefing vom 1.12./2.12.2020). Damit war zugleich genau jene Debatte losgetreten, die unsere Mandantin zu vermeiden versucht hatte, um ihre Gespräche mit der CDU über einen gemeinsamen Weg unbelastet von öffentlichem Druck führen zu können.

In der Folge übernahmen wir für unsere Mandantin den weiteren Austausch mit der Fraktion über den ihr am 19. November 2020 übermittelten Gesetzentwurf. Mit Brief vom 7. Dezember 2020 an den Fraktionsvorsitzenden sowie in Kopie an die damalige Parteivorsitzende wiesen wir für unsere Mandantin darauf hin, dass das Vorgehen nicht nur Fragen des Stils im zwischenmenschlichen Umgang berühre, sondern auch rechtlich relevant sei: Die Konzeption der Stiftung bedürfe der Abstimmung mit unserer Mandantin.

Kurz vor Weihnachten 2020 erhielt unsere Mandantin einen Brief der für den Kulturbereich zuständigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, der CDU-Abgeordneten Gitta Connemann. In ihrem Brief vom 18. Dezember 2020 legte sie dar, dass es „unserer Fraktion“ wichtig sei, das Andenken an Helmut Kohl im In- und Ausland wachzuhalten. Dieses Bedürfnis teile „auch unsere Partei“; zuletzt beim Parteitag 2018 hätten sich „unsere Mitglieder für die Errichtung einer Bundesstiftung“ ausgesprochen. Sodann legte sie unserer Mandantin dar, es gebe (nur) „noch einen wichtigen Punkt zu klären“: ob ihre im Gesetzentwurf vorgesehene Bestellung in das Kuratorium der geplanten Stiftung ihrem Wunsch entspreche und ob sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am Geburtstag ihres Mannes (3. April 2021) einverstanden sei.

Da dieses Schreiben weder Bezug zu den von Herrn Brinkhaus mit unserer Mandantin geführten Gesprächen noch zu unserem Schreiben vom 7. Dezember 2020 hatte, erinnerten wir mit Schreiben vom 15. Januar 2021 an den Fraktionsvorsitzenden und in Kopie an die damalige Parteivorsitzende an die

ausstehende Rückäußerung. Am 19. Januar 2021 meldete sich das Justitiariat der CDU/CSU-Fraktion in unserer Kanzlei und bat um ein Telefonat, das am 4. Februar 2021 stattfand und in dem die (rechtlichen) Positionen ausgetauscht wurden. Mit Schreiben vom 22. Februar 2021 an den Justitiar legten wir dar, dass unsere Mandantin gute Gründe habe, die einer Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben einer Bundesstiftung in dieser Legislaturperiode entgegenstünden. Diese Gründe und Hintergründe seien Herrn Brinkhaus seit dem Kennenlern-Termin im Jahr 2019 auch bekannt: Der Gesetzesvorstoß decke sich mit den Vorstellungen Helmut Kohls, die unsere Mandantin als Erbin umzusetzen sich verpflichtet fühle, in mehrfacher Hinsicht nicht. Es müsse sicher nicht betont werden, dass gerade unserer Mandantin eine Institution zur Absicherung des Lebenswerks ihres Mannes am Herzen liege und es mithin nicht (!) um das Ob einer (öffentlich-rechtlichen) Stiftung, sondern um das Wie und Wann einer solchen Institution gehe. Richtschnur müsse sein, dass „eine solche Konstruktion langfristig tragfähig ist und vor allem Helmut Kohl und seinem politischen Lebenswerk gerecht wird.“ Gerade deshalb habe unsere Mandantin, wie ebenfalls bekannt, jedenfalls zum aktuellen Zeitpunkt andere Vorstellungen.

In seinem Antwortbrief vom 25. Februar 2021 an uns wiederholte der Justitiar, dass die Fraktion ein „einvernehmliches Vorgehen“ mit unserer Mandantin als „wünschenswert“ ansehe. Des Weiteren bat er – in Kenntnis der zuvor nicht erteilten Zustimmung unserer Mandantin zum Gesetzentwurf – um ihr „etwaiges Einverständnis [...] zur Bestellung in das Kuratorium der geplanten Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung“ mit Fristsetzung 12. März 2021. Ohne positive Rückmeldung unserer Mandantin müsse die Fraktion davon ausgehen, dass eine Bestellung für das Kuratorium der geplanten Stiftung nicht gewünscht werde. Das Gesetz werde dann ohne einen entsprechenden Passus in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Am 1. März 2021 telefonierte unsere Mandantin mit dem neuen CDU-Parteivorsitzenden. In dem Telefonat, um das sie gebeten hatte, sprach sie sich wiederum für einen gemeinsamen Weg mit der CDU aus und warb für ihre Vorstellungen und ihre Position einer klärenden Aufarbeitung zu Beginn. Sie zeigte auch hier zugleich die Folgen auf, falls es nicht zu einer Einigung der CDU mit ihr komme.

Am 19. April 2021 übersandte das Justitiariat der CDU/CSU-Fraktion unserer Kanzlei „der guten Ordnung halber“ und „zur Kenntnisnahme“ den „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung“, der „in dieser Woche in den Fraktionsgremien beraten und in den Bundestag eingebracht“ werden solle.

Der Gesetzentwurf wurde am 22. April 2021 in das parlamentarische Verfahren eingebracht; in dieser Woche, am 6. Mai 2021, will der Bundestag über die Bundesstiftung, die Helmut Kohls Namen tragen soll, in 2./3. Lesung entscheiden.

### **Im Ergebnis ist festzuhalten:**

- Zutreffend ist, dass in dem ersten unserer Mandantin am 19. November 2020 vorgelegten Entwurf vorgesehen war, dass sie für das Kuratorium „einmalig auf unbestimmte Zeit“ bestellt werden sollte.

Aber: Da eine Beteiligung unserer Mandantin an den für die Stiftungsarbeit zentralen Fragen der Umsetzung (inhaltlich-konzeptionelle Fragen, Zeitplan, Stiftungssitz etc.) im Vorfeld nicht ansatzweise stattgefunden hatte, sondern sie im November 2020 mit einem fertigen Gesetzentwurf schlicht vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und nur die Möglichkeit hatte, ja oder nein zur Bestellung in das Kuratorium zu sagen, ist unsere Mandantin auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Die CDU hat ersichtlich von Anfang an, d.h. beginnend mit Helmut Kohls Tod (statt im Übrigen das Gespräch mit ihm zu Lebzeiten zu suchen), nur ihre Konstruktion nach dem Vorbild bestehender Stiftungen durchsetzen und dafür nur den Segen der Witwe in ersichtlich vollkommen unverbindlichen Gesprächen erwirken wollen, ohne dass aber ihre Meinung und Vorstellungen gefragt gewesen wären. Der letzte Wille Helmut Kohls, seine Erbin und Witwe inhaltlich-konzeptionell einzubeziehen und ihre mit ihm abgestimmten Vorstellungen und Überlegungen zu berücksichtigen und auch Bedenken ernst zu nehmen, ist damit unberücksichtigt geblieben.

Wenn der Fraktionsvorsitzende zur Begründung seiner Initiative nun erklärt, „gerade für die Union“ sei die Stiftung „ein wirklich großes Projekt“ (sueddeutsche.de am 21.04.2021), drängt sich vor dem Hintergrund des Verfahrens die Frage doch förmlich auf: Müsste die Stiftungsgründung, um ein *legitimes* großes Projekt der Union zu sein, nicht von unserer Mandantin, immerhin der Alleinerbin Helmut Kohls, mitgetragen werden, die das konkrete Vorhaben jedenfalls in aktueller Periode unter Hinweis auf begründete Bedenken aber gerade ablehnt?

Darf also nach Auffassung der heutigen CDU von Seiten der Politik und des Staates mit auf Zeit vom Volk verliehener Macht über einen Menschen frei verfügt werden, (nur) weil dieser einmal ein politisches (Partei-)Amt innehatte (und seine eigenen Vorstellungen posthum nicht mehr höchstpersönlich vortragen kann)?

Wie ist es zu verstehen, wenn der Fraktionsvorsitzende in diesem Zusammenhang auch äußert, er freue sich „sehr darüber, dass uns das jetzt gelungen ist“ (sueddeutsche.de am 21.04.2021), zumal vor dem Hintergrund, dass die Regierungsmehrheit für den Regierungsentwurf doch von Anfang an gesichert war?

- Es ist ersichtlich unzutreffend, dass es wegen eines Streits mit unserer Mandantin zu einer Verzögerung der Stiftungsgründung gekommen sei.

Stattdessen: Unsere Mandantin hat der CDU die Hand für einen gemeinsamen Weg weit ausgestreckt. Sie hat im Herbst 2018 von sich aus den Kontakt zum Fraktionsvorsitzenden Brinkhaus aufgenommen und um Kompromissfähigkeit gebeten. Sie hat im August 2019 die Bundeskanzlerin um ein Gespräch gebeten. Sie hat zeitgleich das Gespräch mit der damaligen CDU-Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer aufgenommen. Sie hat Anfang März 2021 mit dem neuen CDU-Parteivorsitzenden Armin Laschet ein Gespräch geführt. Dies nur die wichtigsten Beispiele.

Sie war lediglich – gemäß dem ihrem Mann gegebenen Versprechen – nicht bereit, einer vorgefertigten Stiftungslösung zuzustimmen, bei der Helmut Kohls Vorstellungen unberücksichtigt bleiben und bei der sie mit ihren Erfahrungen der vergangenen Jahre die Sorge haben muss, dass die Stiftung von Anfang an eine falsche inhaltliche Ausrichtung bekommt, Helmut Kohl zum Spielball

wechselnder politischer Mehrheiten werden könnte und das Vorhaben mithin Helmut Kohl und einer der Wahrhaftigkeit verpflichteten Geschichtsschreibung womöglich gerade *nicht* gerecht wird.

- Es ist – nachdem sie selbst nur vor vollendete Tatsachen gestellt wurde – ersichtlich unzutreffend, dass unsere Mandantin zu verantworten hat, dass Ludwigshafen als Standort der Bundesstiftung nicht zum Zuge kommen soll.

Stattdessen: Nach dem Kenntnisstand unserer Mandantin wurde Ludwigshafen als Standort von Seiten der Unionsfraktion (und des Kanzleramts) nie in Erwägung gezogen, sondern lag der Fokus von Beginn an auf der *Hauptstadt Berlin* statt der Heimat Helmut Kohls.

Das zeigt sich u.a. daran, dass unsere Mandantin von der Führungsebene in CDU und Kanzleramt keinerlei Unterstützung erhielt, als es nach dem Tod ihres Mannes im Juni 2017 darum ging, das Nachbargrundstück mit der Sonderwache von privaten Eigentümern zu erwerben, um das Wohnhaus Helmut Kohls in Verbindung mit der Sonderwache als historisches Ensemble zu erhalten und in eine Stiftungskonzeption überhaupt einbinden zu können.

Das zeigt sich ebenso in der unmissverständlichen Aussage von Herrn Brinkhaus im Telefonat mit unserer Mandantin am 19. November 2020. Auf ihre Frage, warum im Gesetzentwurf Berlin als Sitz vorgesehen sei, erwiderte Herr Brinkhaus, dass es Berlin ohne Helmut Kohl so nicht gäbe. Und – unsere Mandantin erinnert sich noch an den Wortlaut: „Ich [also Herr Brinkhaus], ja, ich will das unbedingt.“ Lediglich ergänzend fügte er hinzu, man würde „auch Veranstaltungen in Ludwigshafen machen.“

Auf den Hinweis unserer Mandantin, dass es ihr gelungen sei, das Nachbargrundstück in Oggersheim mit privaten Mitteln zu erwerben und das historische Ensemble aus Wohnhaus und Sonderwache somit erhalten zu können, erwiderte Herr Brinkhaus – auch das erinnert unsere Mandantin – unter Hinweis darauf, dass er dies schon gehört habe, lediglich: „Das freut mich für Sie.“

- Selbstverständlich vertritt unsere Mandantin die Meinung, dass eine Helmut-Kohl-Stiftung, die den Anspruch hat, Helmut Kohl gerecht werden und sein Leben aufarbeiten zu wollen, in Helmut Kohls pfälzische Heimat gehört und ihren (jedenfalls ersten) Sitz an seinem langjährigen Wohnort in Ludwigshafen-Oggersheim haben muss. Das schließt Zweigstellen oder Dependancen an anderen Standorten wie Berlin nicht aus.

Unserer Mandantin geht es mit dem Standort Ludwigshafen darum, in Helmut Kohls Heimat und seinem persönlichen Wohnumfeld eine Stätte des Forschens und persönlichen Erlebens zu schaffen und über sein persönliches Umfeld mit seinem hier angesiedelten Privatarchiv den Zugang zu Helmut Kohl als Mensch und Politiker zu erleichtern und eine heimatbezogene, quellengestützte Aufarbeitung sicherzustellen.

Ganz so, wie Helmut Kohl selbst es in der Pressekonferenz zur Vorstellung seines ersten Memoirenbandes am 4. März 2004 in Berlin formulierte: „*Wer mich beurteilen will, kann mich am leichtesten beurteilen, wenn er meine Herkunft nachvollzieht.*“

In diesem Verständnis hat unsere Mandantin freilich auch nicht die Absicht, in Ludwigshafen-Oggersheim eine „Wallfahrtsstätte für den Kanzler der Einheit“ zu errichten.

Unserer Mandantin ging es noch nie um „tote“ Denkmalspflege, Verherrlichung, Personenkult, Deutungshoheit oder wohlfeile Worte. Ihr geht es um Inhalte, vorurteilsfreie, quellengestützte Aufarbeitung und einen ehrlichen, offenen und seriösen Diskurs und in diesem Sinne um eine Helmut Kohl gewidmete Institution und Konstruktion, die seinen Nachlass zusammenhält, digitalisiert und mit anderen Archiven vernetzt und die – in der Natur der Sache einer mit seinem Namen deklarierten Stiftung liegend – ihn selbst und seine quellengestützte Sicht der Dinge zum Ausgangspunkt der Aufarbeitung seines Lebenswerks sowie lebendiger Debatten macht, die der Wahrhaftigkeit und Geschichtspflege verpflichtet ist, die Offenheit und Versöhnlichkeit ausstrahlt und die ein konstruktives Forschen, Erleben und Arbeiten gerade auch vor Ort in der Heimat Helmut Kohls ermöglicht. Dass dafür auch Helmut Kohls Privatarchiv für Forscher zugänglich sein wird, versteht sich von selbst.

- Da es mit unserer Mandantin im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens keine inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit gab, kann die Zusammenarbeit logischerweise auch nicht „schwierig“ gewesen sein, einmal ganz abgesehen davon, dass eine solche Aussage einen flagranten Mangel an Respekt vor der Frau vermissen lässt, die über viele Jahre bis zu seinem Tod die engste Vertraute Helmut Kohls war.

Aus gleichem Grund kann unsere Mandantin logischerweise weder auf „inakzeptable Mitspracherechte“, eine „herausgehobene Stellung“ oder ein „Vetorecht“ gepocht haben, noch kann es „Gerangel um Struktur und Einfluss“ gegeben haben.

- Erkennbar frei erfunden ist die Behauptung, dass unsere Mandantin im Deutschlandfunk-Interview im Jahr 2018 gesagt oder auch nur gemeint haben soll, „Deutschland habe ein Recht auf Wahrheit – nur eben mit ihr in einer Stiftung“.

Denn: Ausweislich des Interviews bezog sich die Aussage unserer Mandantin („ich finde, dass Deutschland ein Recht auf die Wahrheit hat“) ganz eindeutig nicht auf die Stiftungsfrage, sondern auf die diversen juristischen Verfahren betreffend Helmut Kohls Memoirenarbeit, die unsere Mandantin von ihrem Mann geerbt hat: Auf die Frage, ob sie mit den juristischen Verfahren ggf. durch alle Instanzen gehen werde, antwortete unsere Mandantin damals: *„Wenn es sein muss. Und wenn es Sinn macht. [...] Ich finde, dass Deutschland ein Recht auf die Wahrheit hat. Und da sollte mich Deutschland auch mal nicht unterschätzen. Und da sollte mich auch die Gegenseite [Hinweis auf die Verfahrensgegner in den Gerichtsprozessen] nicht unterschätzen. Und die Gegenseite sollte die Menschen in Deutschland nicht unterschätzen. Die sind viel klüger, als wir manchmal glauben.“* (Link: [https://www.deutschlandfunk.de/streit-um-den-nachlass-helmut-kohls-maike-kohl-richter-es.724.de.html?dram:article\\_id=432591](https://www.deutschlandfunk.de/streit-um-den-nachlass-helmut-kohls-maike-kohl-richter-es.724.de.html?dram:article_id=432591))

- „Gestritten“ wurde nach der Übermittlung des Gesetzentwurfs mit der Fraktion lediglich über die juristische Frage, ob für die Gründung einer Gedenkstiftung, die den Namen eines verstorbenen Politikers tragen und sein Lebenswerk umfassend würdigen und aufarbeiten soll, die Zustimmung der Witwe des Politikers erforderlich ist. Unsere diesbezügliche Auffassung schien der Justitiar der Unionsfraktion im ersten Telefonat noch zu teilen, in seiner nachfolgenden schriftlichen Einlassung (nach nicht erteilter Zustimmung unserer Mandantin zum Gesetzesvorhaben) relativierte er diese Auffassung sodann. Die zu dieser Frage ergangene Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hält die Unionsfraktion nicht für einschlägig.

### **Der wesentliche Punkt in der ganzen Diskussion ist:**

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen Erfahrungen an der Seite ihres Mannes und insbesondere mit dem Regierungswechsel ab Herbst 1998 und der im Herbst 1999 folgenden sogenannten Spendenaffäre, mit der – soweit ist bekannt – Helmut Kohl vom politischen Gegner, aber eben auch (und das machte die sog. Spendenaffäre mit Bundeslöschtagen und (Stasi-)Akten-Debatte erst zu dem, was sie wurde) aus den eigenen Reihen der CDU kriminalisiert wurde, die einen schweren Glaubwürdigkeitsverlust für ihn mit sich brachte (der mal mehr, mal weniger deutlich, aber mindestens immer unterschwellig und hinter vorgehaltener Hand mitschwingt), die Helmut Kohls Lebensabend erheblich beschwerte und die ihm über seinen Tod hinaus (auch aus den eigenen Reihen) als schwerer Makel angeheftet wird und zu einem empfindlichen Bruch und bis heute anhaltenden Spannungsverhältnis zwischen der CDU und Helmut Kohl führte, tut sich unsere Mandantin nachvollziehbar sehr schwer, das für ihre Zustimmung aber zwingend notwendige Vertrauen in die auf Initiative der CDU auf den Weg gebrachte Bundesstiftung aufzubringen.

Deshalb war es unserer Mandantin von Beginn an *das* zentrale Anliegen, dass am Anfang des gemeinsamen Weges mit der CDU und einer staatlichen Initiative der Politik über Helmut Kohls Lebenswerk, die den Anspruch stellt, seine Politik und sein Leben politisch unabhängig und umfassend aufarbeiten zu wollen, zunächst vertrauensbildende Maßnahmen stehen mögen, wozu aus ihrer Sicht zwingend im Vorfeld eine seriöse, unaufgeregte, faktenbasierte, parteiübergreifende, sprich allseits bereinigende Aufarbeitung der Vorgänge ab Herbst 1999 notwendig gewesen wäre.

Nach ihrer Auffassung hätte gerade die CDU (die zwanzig Jahre lang und zu Helmut Kohls Lebzeiten die Kraft nicht aufbrachte, die Geschehnisse transparent zu machen), bevor sie über Helmut Kohl in dieser Weise verfügt, indem sie die Initiative für eine staatliche Helmut-Kohl-Stiftung auf den Weg bringt, zunächst einmal diesen (auch für die eigene Partei unrühmlichen) Themenkomplex aufarbeiten und ihr Verhältnis zu Helmut Kohl klären müssen, wofür die Verantwortlichen aber – erkennbar – jede Bereitschaft und jegliche Offenheit und (menschliche) Sensibilität vermissen lassen. Pars pro toto soll hier die Aussage des Unions-Fraktionsvorsitzenden genügen, der auf entsprechenden Hinweis unserer (sich daran ebenfalls noch gut erinnernden) Mandantin erwiderte: *„Damit müssen Sie mir nicht kommen. Zu der Zeit war ich noch nicht im Bundestag.“* Und: *„Ich bin nicht die CDU, ich bin der Haushaltsgesetzgeber.“*

So kann man dieser wichtigen und für alle Helmut Kohl betreffenden Vorhaben wesentlichen Frage (auch menschlich) freilich nicht ansatzweise gerecht werden.

Der Widerspruch ist offenkundig: Wer Aufarbeitung und Transparenz fordert (oder im Fall der Stiftung zusagt), muss zu vorurteilsfreier Aufarbeitung und Transparenz auch bereit sein.

Um jedes Missverständnis zu vermeiden: Wie schon Helmut Kohl geht es unserer Mandantin nicht ansatzweise darum, den – Zitat Helmut Kohl – „Fehler“ Helmut Kohls in der sogenannten Spendenaffäre kleinzureden oder zu beschönigen. Es geht ihr lediglich um die faire, faktenbasierte Einordnung der Ereignisse und der Unverhältnismäßigkeit im Umgang mit ihm und einem „Fehler“, der darin bestand, dass er über die Jahre 1993 bis 1998 (so Helmut Kohl selbst unter anderem in seinem „Mein Tagebuch 1998-2000“) 2,1 Millionen DM (rund 1 Mio. EUR) Spendengelder an den Rechenschaftsberichten vorbei direkt für die Parteiarbeit eingesetzt und damit gegen das Parteiengesetz verstoßen hat, oder wie Roman

Herzog es am 5. Mai 2010 in seiner Rede beim Festakt in Ludwigshafen zum 80. Geburtstag Helmut Kohls formulierte: *„Der Verstoß gegen das Parteiengesetz bleibt. Aber künftige Juristengenerationen, zumindest diese, werden von alldem nur noch wissen, dass Helmut Kohl der Mann war, der zwar den § 25 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Parteiengesetzes einmal nicht beachtet hat, der aber den Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes erfüllt hat.“*

Es wäre schon viel geholfen, würde man auch Helmut Kohls eigene Sicht der Dinge, die er im Jahr 2000 zeitnah über die sogenannte Spendenaffäre in seinem „Mein Tagebuch 1998 - 2000“ dargelegt hat, zur Kenntnis nehmen, statt seine Sicht mit immer gleichbleibenden, stereotypen (unbewiesenen) Verdächtigungen – gerade auch aus den eigenen Reihen – in Zweifel zu ziehen.

In diesem Sinne sieht unsere Mandantin auch das unbedingte „Durchprügeln“ der Stiftungsidee im Hau-ruckverfahren in dieser Legislaturperiode kritisch. Sie hätte es für wünschenswert gehalten, wenn man die Gedenkstiftung nicht auch deshalb kurz vor Toresschluss noch auf den Weg bringt, weil es dafür jetzt noch die gesicherte Regierungsmehrheit und Anschubfinanzierung für das erste Jahr gibt. Sie hätte sich bei einer so grundlegenden Entscheidung über Helmut Kohls Lebenswerk eine breite, parteienübergreifende Gesetzesinitiative gewünscht, um schon im Vorfeld sicherzustellen, dass die Stiftung (und mit ihr Helmut Kohl) gerade nicht zum Spielball wechselnder politischer Mehrheiten und möglicherweise ganz anderer Interessenlagen wird. Denn für die Arbeitsfähigkeit einer solchen Stiftung kommt es weniger auf den Gründungsakt, die Anschubfinanzierung und hehre Absichtserklärungen an als vielmehr auf die Umsetzung, sprich die konkrete Ausgestaltung und die handelnden Personen.

Hierzu gilt es, sich vor Augen zu führen, dass die Gremienmitglieder jedenfalls nach aktuellem Gesetzesentwurf (mehrheitlich) von der Politik und damit der jeweiligen politischen Mehrheit bestimmt werden, dass es sich bei dem Stiftungsgesetz um ein einfaches Gesetz handelt, das jederzeit von jeder Regierung mit einfacher Mehrheit wieder geändert werden kann, und dass die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt der jährlichen Haushaltsgesetzgebung und damit wiederum der Entscheidung der jeweiligen Regierungsmehrheit unterliegt, wobei schon wegen der erheblichen, pandemiebedingten Neuverschuldung in den nächsten Jahren massive politische Auseinandersetzungen über den Bundeshaushalt absehbar sind und vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen schnell Makulatur werden können.

Unsere Mandantin hat daher schlicht Zweifel, dass eine objektive Aufarbeitung von Helmut Kohls Leben und Politik im Rahmen der geplanten Stiftungskonstruktion jedenfalls zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Voraussetzungen gelingen kann und auf gutem, klarem Fundament steht. Sie räumt gerne ein, sich möglicherweise zu irren, aber – noch einmal – vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und des Umgangs mit Helmut Kohl (und seiner Sicht der Dinge) und im Übrigen auch des Umgangs mit ihr in ihrer Funktion als seine Erbin sowie vor dem weiteren Hintergrund einer erheblich veränderten politischen Landschaft und eines eben solchen erheblich veränderten Umgangs mit Politik und Geschichte besteht ihre Skepsis wohl sicher zu Recht – Beispiele: Wie soll unsere Mandantin darauf vertrauen, dass die geplante, angeblich (wie erkennbar nicht) politisch unabhängige Stiftung nicht doch auf Linie der sogenannten Spendenaffäre nur wieder die Fortsetzung des politischen Kampfes gegen Helmut Kohl und seine Politik ist? Wie soll sie darauf vertrauen, dass der Fragenkomplex „Parteienfinanzierung/Parteispenden/Spendenaffären“ in der Stiftung nicht einfach dadurch abgehandelt wird, dass er (weiterhin) auf dem verstorbenen Helmut Kohl gleichsam als Sündenbock abgeladen wird?

Kurzum: Wie soll sie darauf vertrauen, dass die in allen anderen Stiftungen angeblich erprobte rechtliche Konstruktion, wie es im Gesetzentwurf heißt, auch unter den dargelegten, in verschiedener Hinsicht nicht vergleichbaren Umständen in Bezug auf Helmut Kohl funktioniert?

\*\*\*

Helmut Kohl hat unsere Mandantin bewusst zu seiner Alleinerbin bestimmt, auch und gerade betreffend seinen politischen Nachlass. Natürlich liegt ihr nichts mehr am Herzen, als in Entsprechung dieser ihr übertragenen (großen) Verantwortung das politische Erbe ihres Mannes institutionell seriös und nachhaltig abgesichert und auf gutem Weg zu wissen.

Dafür braucht es Vertrauen.

Die Auseinandersetzung jetzt über die Bundesstiftung hat unsere Mandantin nicht zu verantworten. Sie hat diese Auseinandersetzung nicht gesucht und nicht gewollt – schon gar nicht in einem für die CDU so kritischen Moment und erst recht nicht in diesen für Deutschland pandemiebedingt so schwierigen Zeiten, in denen die Menschen im Land ganz andere, oftmals existentielle Sorgen haben.

Unsere Mandantin bedauert sehr, dass ihre Appelle an die CDU-Führungsebene und die Führung im Kanzleramt, ihre Bedenken ernst zu nehmen und im Sinne Helmut Kohls ihr entgegenzukommen, den Weg gemeinsam zu gehen und es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, bisher ins Leere gingen. Die Folgen hat sie im Vorfeld aufgezeigt.

Es ist der Geist, in dem hier – begleitet von entsprechender Darstellung in der Öffentlichkeit – ohne Not Fakten geschaffen werden, der die aus Erfahrungen gewachsenen Vorbehalte unserer Mandantin nährt, statt das notwendige Vertrauen zu schaffen.

Schon Helmut Kohl, um den es hier ja gehen soll, hat auf dem CDU-Parteitag am 21./22.10.1996 in Hannover an seine Partei appelliert:

*„Wenn wir in der Partei das Gefühl eines selbstverständlichen Miteinanders auch in Zukunft haben, dann sind wir nach meiner festen Überzeugung ganz unschlagbar.“*

Freiburg i. Br., den 5. Mai 2021



(Wieser LL.M.)  
Rechtsanwalt